



LAND BRANDENBURG

BLB



Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen

Brandenburgischer Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen | An der Wache 2, 15806 Zossen

VS

Postadresse: Sophie-Alberti-Straße 4a
14478 Potsdam

Dienstszitz: An der Wache 2
15806 Zossen

Bearb.: Corinna Herold

Gesch.-Z.: CBS-E-39837

Telefon: +49 33702 211-3309

Fax:

Info.vergabe-bld@blb.brandenburg.de

Zossen, 22.05.2026

**VWZ Wünsdorf TB-B, Hauptallee 116, 15806 Zossen OT
Wünsdorf, Winterdienstarbeiten
Vergabe-Nr.: CBS-E-39837
Bewerberrundschreiben Nr. 01-2026**

Sehr geehrte Damen und Herren,
aufgrund einer Bewerberanfrage erhalten Sie folgende
Information:

Frage:

In der Leistungsbeschreibung wird bei den Vorhaltekosten für
Bereitschaft von Maschinen, Geräten und Personal eine
Obergrenze von 7 % des Gesamtangebotwertes für
Winterdienstesätze genannt. Die Berechnung erfolgt gemäß
Formel:

$0,07 \times \text{Einsatzwert Position 01.01.0010 Winterdienstfläche}$

Wir bitten um Bestätigung, ob der angegebene Prozentsatz von 7
% korrekt ist. Nach unserer Erfahrung werden für vergleichbare
Vorhaltekosten in der Regel 70 % angesetzt.

Sollte es sich um einen Schreibfehler handeln, bitten wir um
entsprechende Korrektur bzw. Klarstellung der anzuwendenden
Berechnungsgrundlage.

Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Hauptsitz
Sophie-Alberti-Str. 4-6
14478 Potsdam

Tel.: 0331 58181-0
Fax: 0331 58181-199
info@blb.brandenburg.de
www.blb.brandenburg.de

Geschäftsführung:
Sven Stolpe
Gerit Fischer

Kontoinhaber:
Brandenburgischer Landesbetrieb
für Liegenschaften und Bauen
Deutsche Bundesbank
IBAN: DE67 1000 0000 0016 0015 91
BIC: MARKDEF1100

Antwort:

Maßgeblich sind die Vergabeunterlagen in der veröffentlichten Fassung. Danach sind die Vorhaltekosten für die Bereitstellung von Maschinen, Geräten und Personal als monatliche Pauschale während der Wintersaison zu kalkulieren. Die in den Unterlagen genannte Obergrenze von 7% bezieht sich auf die dort angegebene Berechnungsgrundlage und ist als Orientierungs- bzw. Kalkulationsvorgabe zu verstehen.

Eine Überschreitung dieses Wertes ist nicht ausgeschlossen. In diesem Fall behalten wir uns jedoch im Rahmen der Angebotsprüfung eine Aufklärung zur Kalkulation vor. Bitte legen Sie Ihre Vorhaltekosten daher so dar, dass die Zusammensetzung und Plausibilität der angesetzten Pauschale nachvollziehbar sind.

Sofern sich im Rahmen der Angebotsprüfung Fragen zur Kalkulation ergeben, behalten wir uns eine Aufklärung des Angebots vor.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Doreen Ulrich
Zentrale Vergabestelle